

„Umschichtiger“ Präsenzunterricht in der Schule ab Mo, 25.05.2020 – Regelungen zur Bewertung – Jahrgang 11 METEOR

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs METEOR,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte des Jahrgangs METEOR,

wir hoffen, dass ihr/Sie alle gesund seid/sind und freuen uns, dass viele Schüler_innen die Zeit im „Lernen zu Hause“ produktiv genutzt haben. Trotzdem ist es schön, dass wir uns nach und nach auch in der Schule wiedersehen werden. Zum Vorgehen möchten wir euch und Sie nun informieren:

Ab Mo, 25.05.2020 beginnt nach Vorgabe des Landes Niedersachsen in den allgemein- und berufsbildenden Schulen für Jahrgang 11 der **Präsenzunterricht „umschichtig“**.

Dies gilt somit auch für die IGS Oyten.

Konkrete Regelungen zum Start des Unterrichts am 25.05.2020 für die Schüler_innen der Einführungsphase an der IGS Oyten wurden nach den veröffentlichten Neuerungen bis laufend auf Grundlage der bildungspolitischen, gesetzlichen und infektionsmedizinischen Vorgaben getroffen.

Die daraus resultierenden **Stundenpläne** wurden euch / Ihren Kindern von den Klassentandems Mittwoch, den 20.05.2020, per IServ-Mail zugeschickt.

Bitte beachtet/beachten Sie dazu, wie schon in vergangenen E-Mails und im Informationsbrief genannt, die Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums (FAQ) auf dessen Homepage.

Weiterhin gilt auch der Leitfaden „Lernen zu Hause – Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler“, der dem letzten Informationsbrief angehängt war:

https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden_fr_Eltern_Schlerinnen_und_Schler1.pdf

Zusätzlich zu dem oben genannten Leitfaden hat das Niedersächsische Kultusministerium folgende für den Jahrgang 11 relevante Erlasse herausgegeben:

1) 16.04.2020: „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 11 und 12 (Einführungsphase und erstes Jahr der Qualifikationsphase-Q1) ab 22.04.2020 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den andauernden Schulschließungen wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

https://schulnetzmail.nibis.de/files/039b5e8c9391742185de9d55fecbc9e6/RdErl_d_MK_v_16.04.2020_Regelungen_zum_Sekundarbereich_II.pdf

2) 28.04.2020: „Regelungen zum Unterrichtsfach Sport in den Schuljahrgängen 11 und 12 (Einführungsphase und erstes Jahr der Qualifikationsphase-Q1) für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den andauernden Schulschließungen wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

https://schulnetzmail.nibis.de/files/ae1151bbda835c6bdbc0ff9251c0c9c/200428_Erlass_SEK_II_Sport.pdf

Daraus ergibt sich für den Jahrgang METEOR (Jahrgang 11):

1) SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN (Klausuren oder Ersatzleistungen):

Laut dem o.g. Erlass muss im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 – wenn nicht bereits im Zeitraum 01.02.2020-13.03.2020 geschehen – pro Fach eine schriftliche Arbeit von den Schüler_innen eingefordert werden.

Klausuren und Ersatzleistungen:

Neben Klausuren kommen laut o.g. Erlass und den „Ergänzende[n] Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) (7.15)“ auch andere Formate in Betracht. Die entsprechenden Formate und Abgabetermine sind dem von der Oberstufenleitung erstellten und beiliegendem „Prüfungsplan Jahrgang 11 METEOR“ zu entnehmen.

Sportunterricht:

Es findet bis auf Weiteres kein regulärer Sportunterricht statt. Es wird eine Ganzjahrespunktzahl für die Einführungsphase ermittelt, die die Leistungen im Unterrichtsfach Sport bis zur Schulschließung am 13.03.2020 beinhaltet. Die Belegungsverpflichtung im Fach Sport gilt als erfüllt. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Rahmen des häuslichen Lernens freiwillig eine sporttheoretische Hausarbeit anzufertigen, die als Einzelleistung in der Bewertung berücksichtigt wird.

Dies gilt **nicht** für **Sporttheorie**, wenn die Schülerin oder der Schüler im laufenden Schulhalbjahr Unterricht in Sporttheorie besucht. Es wird eine Ganzjahrespunktzahl für die Einführungsphase ermittelt, die die Leistungen im Unterrichtsfach Sport (Sportpraxis bis zur Schulschließung am 13.03.2020 und Sporttheorie bis zum Ende dieses Schuljahres) im Verhältnis 1 : 1 berücksichtigt.

2) SONSTIGE FACHSPEZIFISCHE LEISTUNGEN:

Laut o.g. Erlass gilt (vgl. S. 3, Absatz „3. Bewertung der häuslichen Aufgaben“): „Grundsätzlich können häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler bewertet werden. (...)“

Dabei gilt weiterhin, dass Anwesenheitspflicht besteht.

Die Regel an Tagen im „Lernen zu Hause“ oder bei späterem Schulstart um **9.00 Uhr die Mails** zu kontrollieren hat weiterhin Bestand. So kann gewährleistet werden, dass alle Schüler_innen verlässlich informiert sind.

Da auch außerhalb der verbindlichen Unterrichtszeiten gelernt werden muss, können Lehrkräfte Aufgaben einfordern. Diese müssen zu den gesetzten Fristen auf dem angegebenen Kommunikationsweg eingereicht werden. Die Lehrkräfte bleiben über die vereinbarten Kommunikationswege für Rückfragen erreichbar.

Krankmeldungen und Entschuldigungen können von den Lehrkräften angefordert werden.

Für Schüler_innen mit ärztlicher Bescheinigung oder der Risikogruppe zugehörige Schüler_innen gilt für Klausuren und „schriftliche Arbeiten“ wie sonst auch ein Nachschreibtermin bzw. derzeit ein Prüfungsformat für die Bearbeitung zu Hause, welches die gleichen Anforderungen erfüllt.



Für allgemeine Rückfragen stehen die Oberstufenleitung gerne unter leitung.oberstufe@igs-oyten.eu
und die Schulleitung gerne unter 0174 / 655 30 24
zur Verfügung.

Vielen Dank für eure / Ihre Mitwirkung und Unterstützung und
weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Oberstufenleitung i.V.



Schulleiterin